

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

4 (25.1.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752589)

Numr. 4. Montags den 25sten Januar 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t.

1 Da der Austerfang auf den Küsten dieser Provinz in den zuletzt abgehaltenem Termine unverpachtet geblieben, so wird zur Verpachtung desselben auf den 22sten Februar a. f. anderweiter Terminus angesetzt, und können sich alsdenn Liebhaber dazu am gedachten Tage einfinden, die Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, am 25sten December 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Kaufmann Jannes R. Buurlage will folgende Immobilien, als: 1) Ein an der Mademacherstraße in Emden in Comp. 8. No. 34. stehendes Haus, 2) ein Haus daselbst in Comp. 8. No. 36. b. 3) das Stallgebäude in Comp. 8. No. 32. und 4) das Stallgebäude daselbst in Comp. 8. No. 33. a. öffentlich in dreyen Reiterationsterminen, nämlich den 15ten, 22sten und 29sten Januar durch das Bergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen lassen.

2 Hürich S. Wilkens, als Curator über des verstorbenen Bogten Müllers nachgelassene Kind in Simonswolde, will dessen sämtliche Mobilien und Moventien Dienstag den 26sten hujus in Simonswolde beyim Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

3 Hürich Tammen will seinen in der Hintelemarsch 2te Rott liegenden Platz, als Haus und 43 $\frac{1}{2}$ Diemath gut Kleiland, so von dem Hausmann Jann Behrens bis May 1800 heuerlich bewohnet wird, den 25sten Januar a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Medillis Jacobsen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Des weyl. Tauschlagers Beerend Koenig Wittwe will ihr in Emden am alten Markt auf der Ecke der großen Straße in Comp. 7. No. 60. belegenes Haus durch das dasige Bergantungsdepartement am 22sten und 29sten dieses, sodann den 5ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Des



Der Conrad Peters in Emden will seine daselbst an der Pelsterstraße in Comp. 2 No. 32. und 33. belegene beyde Häuser gleichfalls am 22sten und 29sten Januar sodann 5ten Februar durch das dasige Vergantungsdepartement öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und den Bestbietenden zuschlagen lassen.

Der Kaufmann Gerhard Janßen Buising ist vorhabend, am 22sten und 29sten Januar sodann 5ten Februar

1) Ein Haus in Emden in der Krauenstraße in Comp. 22. No. 78. und
2) Ein daselbst an der Pottebackersstraße in Comp. 10. No. 64 stehendes Haus, durch das dasige Vergantungsdepartement öffentlich verlaufen zu lassen.

5. Des weyl. Geueverbrenners J. El. Willemsen in Greesbhl Nachlaß, bestehend in allerhand Hausgeräth, Betten, Mantel und Frauenkleidern, Silber, Gold, 2 Kühen, ungeschöhr 6 Lasten Torf etc. wird auf Veranlassung der nachgebliebenen Kinder Curatoren am 26sten Januar in Greesbhl öffentlich verlaufen werden.

6 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süder Klust 3te Rott sub No. 193 am Neuenwege stehende, dem hiesigen Bürger Albartus Bodeker zugehörige, und auf 2950 Gulden in Gold gerichtlich gewürdigte Haus cum Annexis in dreyen auf den 25sten Jan. 22sten Febr. und auf Dienstag den 29 März l. J. präfigirten Licitations Termin des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Uebrigens wird allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses, namentlich denen Servitutberechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entlebung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Nordd in Curia, den 16ten December 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

7 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatents nebst beygefügeter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das zum Nachlaß des weyl. Jan Bockhoff gehörige Ein Gras auf dem Legmoor, so auf 1000 Guld. in Gold eidlich gewürdiget worden, in abgekürzten 3 Licitationsterminen, den 11ten Januar, den 25sten Januar und den 8ten Februar 1796 des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause zu Norden öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden.

Alle Realprätendenten und Servitutberechtigete werden zugleich aufgefordert, längstens in dem letzten Licitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soweit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.



Hört werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16ten December 1795.
Hoppe.

8 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Suba-
hastationspatente nebst beygefügtten auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschrift-
lich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Verbuy der Theilung die zur Nach-
lassenschaft der weyl. Edelente Jann Bockhoff und Jantje Janssen gehörigen, hier in
der Stadt belegene Immobilien, als:

- 1) Ein im Süder Klust 5te Kott sub No. 218. am Neuen Wege stehendes, auf
2225 Guld in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Garten.
- 2) Das im Wester Klust 2te Kott sub No. 337. an der Sielstrasse belegene, zu
zwey besondern Wohnungen eingerichtete, und auf 600 Guld. in Gold eidlich
taxirte Haus und Garten.
- 3) Zweg Kirchen: Sitze in der hiesigen Lutherischen Kirche in dem Krabbestuhl sub No.
46. zusammen auf 150 Guld. in Gold taxiret, und
- 4) Ein Kirchen: Sitz auf dem Herren Boden, taxirt auf 40 Guld. in Gold,
in drepen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürgeten und auf den 11ten Jan., den 23sten
ej. und den 8ten Febr. a. l. präfigirten Licitations-Termine, des Nachmittags um 2
Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgebothen, und in dem letzten Termin dem
Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen wer-
den. Wen etwaigen unbekanntten Realpräsentanten der obbemeldeten Grundstücke, und
namentlich denjenigen, welchen etwa auf ein oder andern Stück eine Servitut zustehen
mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Ter-
min dessfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsch-
hung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen
Besitzer und in so weit solche die verkauften Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret
werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten December 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

- 9 Die zur Concursmasse des Jan Borchers zu Wehner gehörige Immobilien
- 1) das Dominium directum eines Erbpachtsheerdes zu Wehnergemoor, auf 2600
Gulden Holl.
 - 2) des Eridarit ansehnliches Wohnhaus zu Wehner, zur Wirtschaft schön aptirt,
auf 4976 Gulden Holl.
 - 3) ein separater Garten zu Wehner, auf 225 Gulden Holl.
 - 4) ein Manasitz in der Weniger Kirche, auf 75 Gulden Holl.
 - 5) eine Frauenstizstelle daselbst, auf 125 Gulden Holl.

eidlich gewärdiget, sollen cum Terminis licitationis den 12ten December c. auch 15ten
Februar 1796 auf hiesigem Amthause, et präclusiv den 15ten April 1796 in Wehner
auf der Waage öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gericht-
licher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxen



Taxe und Conditionen sind den auf hiesigem Amt- und Rathhause zu Emde affigirten Subhastationspatenten beygefüget, auch bey dem Auswärtigen Schelken einzusehen und abschriftlich zu haben.

Den etwaigen unbekanten Realprätendenten wird aufgegeben, sich zur Conservatio ihrer Gerechtfame spätestens im präclufivischen Licitationstermin zu melden, widrigen falls sie damit gegen die neuen Besizer, und in soferne sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden können. Leer im Amtgerichte, den 27ten September 1795.

10 Rigore Decret d. d. 5ten December 1795 und der darauf bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirtes Subhastationspatent ist zur Befriedigung der Creditoren das zum Nachlaß des weyl. Daniel Gabriel Wapst gehörige und aus zweyen besondern Wohnungen bestehende Haus und Gartengrund an Hohenwege nahe an Norden, welche Immobilien von beeidigten Taxatoren nach Abzug der Lasten, als

a) die südliche Wohnung No. 5. nebst dem Gartengrunde auf 750 Gulden in Gold,
b) die nordliche Wohnung No. 6. nebst Gartengrund auf 350 Gulden in Gold,
gewürdiget worden, in dreyen auf den 11ten Januar, den 1sten Februar et ultimae peremptorio auf den 22sten Februar a. s. präfigirten Licitationsterminen öffentlich durch die Medillen feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden. Kaufsüchtige werden demnach hierdurch aufgefordert, an den bestimmten Tagen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus zu Norden zu erscheinen, ihr Both zu eröffnen, und vorgebactermaßen den Zuschlag zu gewärtigen. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey den Medillen eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Denen etwaigen Realprätendenten und Servitutberechtigten wird hiermit aufgegeben, spätestens in dem letzten Licitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie die Grundstücke betreffen nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte den 5ten December 1795. Hoppe.

11 In Ansehung der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen, welchen im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Provincialgesetzen das Näherlaufrecht zustehen würde, ist ein neuer Termin licitationis des im Sept. 1794 öffentlich verkauften zu Greetsuhl belegenen und nach Abzug der Lasten auf 200 Gulden in Gold gewürdigten Hauses des weyl. Cornelius Fürgens Wittwen und Kinder auf den 10ten März nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, in welchem gedachte Militär- und selbigen gleich geschätzte Personen ihr Gebot auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben haben. Nach Ablauf dieses Termins wird darauf nicht weiter reflectirt werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militärstande müssen ihre Ansprüche längstens im gedachten Termin bey dem hiesigen Gerichte angeben, widrigenfalls sie nicht

mit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Pemsam am Königl. Amtgerichte, den 28sten Decemb. 1795.

12 Da in Ansehung der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, welchen im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Landesgesetzen das Vöberrecht zustehen würde, ein neuer Terminus licitacionis der im December 1793 öffentlich verlaufen zu und unter Vilsum belegenen Immobilien des weyl. Dite Harms Erben, als:

1) eines Hauses und Gartens cum Annexis, so auf	700 Gulden
2) 4 1/4 Grasen Landes, oder der Hälfte von 8 1/2 Grasen, so auf	
320 Gulden pr. Gras, mithin zusammen auf	1360 —
3) 1 Grasel, so auf	550 —
4) eines Kohlgartens, welcher auf	250 —
5) eines Gartens, der auf	60 —
6) eines Saarteiches, so auf	675 —

in Summa auf 3595 Gulden

in Gold nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget, auf den 10ten März nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt worden: so haben gedachte Militair- und selbigen gleich geschätzte Personen ihr Gebot in demselben auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben, oder zu gewärtigen, daß darauf nicht werde geachtet werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militairstande müssen ihre Ansprüche längstens im gedachten Termino hieselbst beym Gerichte angeben; widrigenfalls sie damit gegen die neue Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Pemsam am Königl. Amtgerichte, den 28sten December 1795.

13 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Meuter zu Aurich einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll das von dem weyland Ulrich Gaycken und nachher von dessen Wittve und Kindern Hoyt Ulrich et Cons. zu Wiegboldsbur besessene, daselbst belegene Haus mit Garten, Deller, 1 Manns- und 1 Frauen-Kirchensitze, auch 6 Todtengräbern, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1402 Gulden 5 sch. in Gold, am 16ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Hoyt Bohlen Wirthshause zu Ehrens bey Wiegboldsbur öffentlich feilgeboden, und dem Meißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschastlicher Approbation des wohlbl. Stadtgerichts zu Emden zugeschaen werden.

Zugleich werden alle und jede, welche wider die vollständige Berichtigung des titull possessionis vorstehenden Grundstücks auf Ulrich Gaycken, und demnachst dessen Wittve und Kinder Hoyt Ulrich et Cons. zu erinnern haben, oder ein den Ertrag der Ruhung schmälern des Dienstbarkeits, Pfand, oder sonstiges Realrecht prätdiren möchten, hiedurch aufgefordert, ihre Berechtsame spätestens am 14ten April d. J. bey dem Amtgerichte



gründliche Anrich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Vermöge der bey den Amte und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissar Meuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die von Wimme Weerts Wolgen und Frau an den weyl. Wenne Weerts Wolgen und dessen Witwe Gele Janssen vormals verkaufte jeho zu der letztern Concurs-Masse gehörige

1 1/2 Moräste hinter Kirchdorf, ins Westen an Jacob Lorenz schwettend, eidlich gewürdiget auf 2 bis 4 Pistoletten, und

1 1/2 Moräste hinter Eschen, ins Westen an Garrelt Paeken Erben schwettend, eidlich taxirt auf 1 Pistolette,

am 5ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im sogenannten blauen Hause vor Aarich öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle und jede, welche wider die vollständige Berichtigung titul possessionis solcher Moräste auf Wenne W. Wolgen Witwe zu erinnern haben, oder ein den Nutzungsertrag schmälern des Diensthaukensrecht prätdiren möchten, hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens am 5ten April d. J. Vormittags bey dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obige Moräste betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge des zu Leer und im Amte Aarich affigirten Subhastationspatent sollen die dem entwichenen Harm Ufkes zu Warfingsfehru zuständige Immobilien, als:

- | | | |
|---|------|---------------|
| 1) ein Hans mit Erbpachtsland, taxirt auf | 1100 | Gulb. in Gold |
| 2) ein Stück Land bey der Juwiele, ungefähr 3 Diemath groß, | 500 | — — |
| 3) ein groß Diemath Landes in den 87 Diemathen des Warfingschen Fehns belegen, | 250 | — — |
| 4) 274 Dagwerk Buchweizenland in den 400 Diemathen da selbst ic. belegen, gewürdiget zusammen auf | 179 | — — |

am 6ten April e. zu Warfingsfehru in Emme Garrels Hause öffentlich subhastirt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditions und Taxen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den unbekanntem etwaigen Realprätdenten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im Licitationstermin anzugeben widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in sofern sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13ten Januar 1796.

16 Der Buchdrucker Christoph Wenthin und der Kaufmann Rudolph H. Pfeiffer

Meißner wollen qua Executores testamenti des weyl. Kaufmanns Gerjet von Neß sein. Das von diesem bewohnt gewesene Haus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 73. taxirt auf 3100 Gulden holl. in dreym auf ihr Ansuchen abgekürzten Terminen am 29sten Januar und 3ten Februar auspräsentiren, sodann am 12ten Februar mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation an den Mehrstbietenden verlaufen lassen. Die darüber ausgefertigte Subhastationspatente mit den Conditionen und Taxe sind bey dem Stadtgerichte zu Emden und Norden affigirt, und können bey dem Referendario Arends eingesehen werden.

Etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte müssen ihre Ansprüche vor dem letzten Auctationstermin dem Gerichte anzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in sofern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emda in Curia, den 19ten Januar 1796.

17 Des weyl. Jan Klaassen Wittwe und Kinder sind laut des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastationspatents, der Conditionen und der Taxe vorhabens, ihr Haus und Garten in Emden an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 39. gewürdiget von den Stadts-Taxatoren auf 650 Gulden holländisch, am 29sten Januar, 3ten und 12ten Februar öffentlich auspräsentiren und im letzten Termin salva approbatione judiciali verlaufen zu lassen.

Etwaige Ansprüche, welche Realprätendenten und Servitutsberechtigte haben möchten, müssen gegen den letzten Termin angegeben werden, sonst wird auf solche nicht weiter reflectirt, und werden genannte Personen damit gegen den neuen Käufer nicht weiter gehört. Signatum Emda in Curia, den 19ten Januar 1796.

18 Des weyl. Engelke Felders nachgelassene Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, Betten, Felnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen den 3ten Februar den Meistbietenden in Midlum öffentlich verlaufen werden.

19 Des weyl. Abraham Kriegesmann in Esens außer dem Drossenthor belegen Garten soll zur Befriedigung des hiesigen Waisenhauses am bevorstehenden 10ten Februar des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termine öffentlich durch den Usinierer Tuden verlaufen werden.

Des Schußjuden Jonas Simons und der Hanna Levy in Esens sämtliche beschriebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Schränke, Tische, Spiegel, Steinen- und Eisenzeug, ferner allerhand Kaufmannswaaren, als Tische, Cattunen, gekreifte und schlichte Messeltücher, Trierp, Manschester, Englischs Leder, allerhand Rouansche Frauen Hals- und Schnupftücher, verschiedene seidene und wollene Bänder, Schnupftobacksdosen, Schnür-Riemen, Scheren, Schnallen, Scheermesser, Knöpfe und was ferner vorhanden, sollen zur Befriedigung des Justiz-Commiss. Börnermand, wie der Kaufleute Groß zu Leer am bevorstehenden 3ten Februar des Morgens

am



um 9 Uhr bey Janß Carlens Behausung hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Ede verkauft werden.

20 Auf gesuchten und erteilten Consens wollen Siebe Fischer Simons Erben Norden am 1sten und 2ten Februar allerhand schön Haustrath, Zinn, Kupfer und Messing Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorlömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

Am 3ten und 4ten Februar will der Schugjude Joseph Levi in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schön Haustrath, Zinn, Kupfer, Gold und Silber, eine Quantität Wolle und eine Quantität Käse öffentlich verkaufen lassen.

21 Bey dem Gassegeber Beerend Knosp zu Uthusen stehen zwey weisse Kammern aufgeschüttet. Diese sind gemerkt durch ein vorn am Ende eines jeden Obres eingeschittenes Stück. Der Eigenthümer hievon wird ersucht, diese gegen Erhalten des Schätt- und Futtergeldes auszulösen, sonst sollen dieselben mit gerichtlichem Consens zum Besten der Armen auf den 11ten Februar des Nachmittags um 1 Uhr dafelbst öffentlich durch den Ausmiener A. B. Dose verkauft werden.

Verheuren.

1 Am Freitag den 29sten Januar will der Herr Prediger van Marl (der Pastorey Bau- und Grünlanden, in der Herrlichkeit Rosum belegen, auf erhaltene gerichtliche Commission auf 6 Jahren im dasigen Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

2 Weyl. Decke Andressen nachgelassener Kinder Vormünder, Willem Andressen et Cons. zu Oldersum, wollen ein ihren Curanden gehöriges und zu Oldersum stehendes Zimmer zur Wohnung und 2 Koblacker auf Donnerstag den 28sten Febr. Nachmittags um 1 Uhr auf zwey nacheinander folgende Jahre in des Ausmiener Ede Hause verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboden werden.

1 Es sind 3 a 4000 Gulden in Courant und 2000 Gulden in Gold Courant gelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu verleihen. Wer selbige verlangen kan sich bey Here D. Stromann in Norden melden.

2 Diesen bevorstehenden May 1796 sind 1000 Gulden Courant des hochlobus Eiat Duff minorennen Sohn gehörig, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich darüber bey dem bestellten Vormund Hinrich Eden in Aurich, bey dem die Gelder in Empfang genommen werden können. Briefe werden franco erbeten.

3 Luitsen Daumen zu Irdoye hat als Curator über Dirl Daumen Kinder auf May 1796: 1312 Gulden 10 Str. in Gold gegen annehmliche Zinsen und Sicherheit



sichere Hypothek zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich eher je lieber bey ihm melden.

4 Der Armenvorsteher Warner Ebberts hat künftigen May 1796. 100 Gulden Gold und 250 Gulden Courant Armengelder gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Die sich desselben bedienen wollen, können sich bey ihm in Westeraende melden.

5 Der Armenvorsteher Conrad Jochims zu Sandersum hat sofort oder in stehenden May cur. 70 Rthlr. Courant Armengelder gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

6 Beym Königl. Consistorio sind im Monat May 400 Rthlr. Courant, so wie verschiedene Capitalien in Gold, sofort zur zinslichen Belegung vorrätzig. Urlich, den 20ten Januar 1796.

7 Secretair Wiarda hat sofort 550 und gegen May wieder 500 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen, als Vormund, zu belegen.

8 Wem mit 1000 Gulden in Gold gegen landübliche Verzinsung und unser hinfüßlicher Stcherheit am nächstkünftigen May gedienet ist, der kann sich bey dem Justiz-Kommissarius Detmers in Urlich einfinden.

9 Die Kirchverwalter zu Groß-Widlum, L. Garrelts und W. Martens, haben sogleich 100 Gulden Courant Kirchengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey ihnen melden.

10 Der Krieges Kommissarius Schramm in Emden hat als Curator über des weyl. Kräutners Willem Berends minderjährige Kinder 500 Rthlr. in Cour. zinslich zu belegen. Derjenige, so die dafür zu stellende Sicherheit durch Production eines Hypothekenscheins anweist, kann gedachte Summa, nachdem die Hypothek von Gerichtes wegen für hinreichend erkläret seyn wird, gegen Auswechslung einer gültigen Obligation in Empfang nehmen.

11 Tausend Rthlr. in Gold sind primo May auf sichere Hypothek zu verleißen. Nähere Nachricht giebt van Holten in Norden.

12 Claas Faussen zu Holtruy, als Vormund über Eilert Faussen Tochter, hat May 1796. 400 Gulden zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

13 Bette H. Poppinga zu Egerhave, als Vormund über Färlen Poppinga Kinder, hat auf primo May 1796. 3 bis 400 Gulden Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

14 Harm J. Küßens zu Potshausen hat als Kirchenvorsteher auf May 300 Gulden in Gold zu belegen.

(No. 4 D)

Elfa



Citationes Creditorum.

1 Albert Beerds Dryver nahm von Sr. Königl. Majestät einen Platz auf dem neuen Bunder Polder in Erbpacht. Nach seinem Tode verfiel derselbe auf seine hinterlassene Wittve Schwaanste Ridders und deren mit ihm erzeugte 5 Kinder. Jacob Jaussen verheirathete sich darauf mit dieser Wittve, und brachte im Jahre 1773 den Heerd durch einen Vergleich mit seinen Stieffkindern an sich. Nach seinem vor kurzer Zeit erfolgtem Tode ist dieser Heerd auf dessen Kinder gekommen. Da nun deren Vormund, Walderd Hommes, sowol wegen des Heerdes als der ganzen übrigen Erbschafts. Majestät Edictales nachgesuchet, selbige auch erkannt sind, so werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorgedachtem Heerd Landes ein Eigenthums. Platz Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht, oder an die Nachlassenschaft des weyl. Jacob Jaussen überhaupt einige Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, selbige innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1sten Februar 1796 anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die seßigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten November 1795.

2 Beym Amtgerichte zu Norden sind ex speciali Commissione Regiminis ad instantiam des Justiz. Bürgermeisters von Blau Citationes Edictales wider alle und jede, welche ex capite crediti, hereditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque iure reali einige Ansprüche auf das vom Extrahenten privatim angekaufte Haus, Garten und Garten der verwittweten Frau Pastorin Reil am Markte zu Norden im Norden Klust 4ten Rott sub No. 532. welches ehemals dem weyl. Administrator Haaf innegehabt hat, zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monaten et präclusis auf den 13ten Februar a. fut. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 30sten October 1795.
Hoppe, sig. Commiss.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schmieds Dede Harichs und seiner Ehefrauen Trientje Berdes zu Engerhase, alle und jede, welche auf das von Harm Berends Kindern erster Ehe Anno 1782. an Jacob Liaden zu Engerhase öffentlich, nunmehr von dessen Intestat. Erben, als

- 1) Greetje Liaden, des Herd Arends auf Schott Ehefrau,
 - 2) Trientje Berdes, des Evert Dircks zu Oldeborg Ehefrau,
 - 3) Greetje Laken, des Dirck Abben Agena zu Osteel Ehefrau,
 - 4) Liade Laken zu Victorburg,
 - 5) Greetje Meints, des Garrelt Hanssen auf Schott Ehefrau,
 - 6) Trientje Meints, des Cornelius Jacobs auf dem Wurzelbeich, Vorder Wast Ehefrau,
- 7) Johann Meints, Dirkslaecht zu Grimmerlum,

an die Provocanten privatim verkaufte, zu Ergerhase belegene Immobilie, welches be-
greift

- a) ein Haus mit Garten, und 2 Wäse,
- b) eine Weideseue,
- c) 2 Diemathen auf der Ergerhase Weede, mit des Bette Diecken Lynsch Eden
2 Diemathen wechselnd,
- d) ein Stück Weedlandes, Haseborg genannt,
- e) 7 Todengräber,

oder auf die Kaufgelder dieses Immobilien, ein Eigenthum, den Nutzung Ertrag schmä-
lerndes Dienstbarkeits, Benüherungs- Pfand, oder sonstiges Realrecht haben mögten, öf-
fentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 18 Februar 1796, entweder
persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fbering, Adv. Fisci
Liaden, de Pottere, Stürenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte
Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück werden präclu-
dirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Provocanten,
als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt
werden solle.

4 Der Pellmüller Conrad Kreling zu Fergum hat den halben Antheil der
Kornmühle zu Oidersum von dem Hausmann Hepe Conjes Keiners zu Haxum am 13ten
und den 17ten Antheil derselben von dem Bakkermeister Jan Sikken und dessen Bruder
dem Bürger Claas Sikken zu Oidersum am 27sten vorigen Monaths zur vollständigen
Nutzung in immerwährender Erbpacht genommen, und zur Erhaltung einer Präclusion
gegen unbekante Realprätendenten ein Gerichtliches Aufgeböth impetrirt.

Das Oidersumische Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche an den bemeldeten
Mühlen Antheilen aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthum, Käufers, imglei-
chen ein den Nutzungsertrag derselben schmälern, gleichwohl durch keine in die Au-
gen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Grund, oder Servitutens,
oder auch ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ab, solche
ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymonathen längstens aber in dem auf
Freitag den 19ten Februar 1796 Vormittags 9 Uhr präfigirten präclusivischen Termi-
no ad Acta anzugeben, und Gesehlich zu justificiren. Unter der Warnung

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grund-
stücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird
auferlegt werden.

Signatum Oidersum in Judicio, den 2ten November 1795.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 4ten November curr.
über das sämmtliche Vermögen des weil. Müllers Wilke Mannen bestehend aus dem
Kaufprezio der verkauften rothen Mühle, und einigen wenigen Mobilien der Concur. ex-
cessu sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Mo-
naten,



haben; längstens in termino revocationis præclusiv den 19 Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissionarien wozu die hiesigen Blum und Menke in Vorschlag gebracht werden; ihre Præfessiones und Ausprüche in diesen insolventen Fabel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Weyers anmelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Præfessionen mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

6 Weyl. Geschworne Lambertus Sölmann und dessen Ehefrau E. Scholl besaßen, ohne hierüber durch Documente Nachweisung geben zu können, aus Erblichkeit Rechte 14 Grafen Landes auf Alsbunder Heuland, im Norden an Folkert Harms Erbpachtland, im Süden und Osten an Durlens Land, das dieser priorio nomine besaß und im Westen an dem allgemeinen Weg gränzend. Diese fielen in der den 22sten Dec. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Nold Rudolpb Sölmann zu Widdelbert, der S. J. Sölmann vererblichten Kymmel zu Harveste; und der S. H. W. Sölmann vererblichten Durlen zu Bellingweier zu, und in der den 18ten März 1792 unter diesen Erben gehaltenen weiteren Vertheilung erhielt sie bemeldeter Prediger Nold Rudolpb Sölmann, der sie hierauf privatim den Eheleuten Harms Lübberts Busemann u. Siebertje Dehrens übertrug. — Diese haben zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidations-Processes angehalten, der erkannt ist. Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Näher. Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete 14 Grafen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate spätestens in termino perentorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und der Käufer, Ertrahenten dieser Edictalien, præcludiret werden.
Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten November 1795.

7 Der weyl. Geschworne Lambertus Sölmann und dessen Ehefrau E. Scholl besaßen, jedoch ohne solches durch Documente nachgewiesen zu haben, nebst andern Gütern auch 7 Grafen auf Alsbunder Heuland, im Norden an den Aufengraben u. neuen Schanz, im Süden an Busemanns Land, im Westen an den allgemeinen Weg im Osten an Kymmels Land gränzend. Diese fielen in der den 22sten Nov. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Nold Rudolpb Sölmann zu Widdelbert, der S. J. Sölmann vererblichten Kymmel zu Harveste und der S. H. W. Sölmann vererblichten Durlen zu Bellingweier zu, und in der den 18ten März 1792 unter diesen Erben gehaltenen weiteren Vertheilung erhielt sie bemeldeter Prediger Nold Rudolpb Sölmann, der sie hierauf dem Folkert Harms in Erbpacht privatim übertrug. Dieser hat zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidations-Processes angehalten, der erkannt ist. — Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Näher. Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte

Rechte an obbemeldete 7 Grafen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzudeuten, widrigenfalls sie damit in Rücksicht des Grundstücks und des Käufers, Exrahenten dieser Edictallen, präcludiret werden. Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten Nov. 1795.

8 Weyland Petrus Diederich Harringa welcher jüngst in der Westermarsch verstorben, besaß einen Heerd daselbst im 2ten Rott sub No. 6. von 37 Diematen, welcher gegenwärtig von dem Albert Fibben heuerlich bewohnet wird, und welchen er aus seinem Elterlichen Nachlasse erhalten hatte. Im Jahre 1787 den 28sten April errichtete derselbe mit den Kindern und Erben des weyl. Willems Gerdes Laacks und dessen Ehefrau Rewenda Margretha Harms Koksbaeker, namentlich

Kaufmann Dirck Harms Laaks zu Norden,
Prediger Johann Hillern Laaks zu Norden,
Trientse Willems Laaks, Ehefrau des Goldschmidts Martus Edden,
Willems Siebens curat. Harms Willems Laaks Kinder noie.

einen Contractum vitalitium et alimentacionis vermöge welchem besagter W. D. Harringa denen Laackschen Erben gegen einen ihm bereits geleisteten Vorschuss von 7000 Gl. und gegen lebenslänglichen Unterhalt, obigen Heerd in Eigenthum übertrug, um solchen gleich nach seinem Tode in Besitz zu nehmen. Nach dem nunmehr erfolgten Tode des vorigen Besitzers haben die Laacksche Erben das Eigenthum des Heerdes angetreten, und haben zu ihrer Sicherheit, und um die Berichtigung des tituli possessionis im Hypothequens Buch, als welcher auf den Petrus D. Harringa wegen verlohren gegangene Erbreechse bis dato noch nicht hat geschehen können, zu bewürken, auf Erlassung eines Proclamatts angetragen.

Das Amtgericht zu Norden citiret demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Erb, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht an diesem Heerde haben mögten, edictaliter ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monathen und längstens in dem auf den 20sten Februar. a fut. präfigirten termino präclusivo anzugeben, unter der Warnung:

daß alle alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht nur mit Aufsehung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde präcludiret, sondern auch der tituli possessionis auf den Grund der zu erdfuenden Präclusions-Sentenz erst auf den Petrus Diederich Harringa, und sodann weiter auf die Laacksche Erben berichtigt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgericht, den 9ten November 1795.

Hoppe.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Kommissars Schmid, mand. noie. des Wählzimmermeisters Angert Berends Brue daselbst, wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Emsjuden Hartog Kalmer's privatim anerkaufte Wohnhaus an der Krahnstraße in Comp. 22. No. 57, cum Annexis



et Permittit aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductio preclusio auf den 13ten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey dem einet immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Nachdem seit dem 3ten Sept. 1792 bey dem Stadtgerichte zu Oldenburg folgende Edictal-Citationen, worinnen denen Militair- und ihnen gleich geachteten Personen ihre Rechte nach dem Edict de 3ten Sept. 1792 reserviret werden müßten erlassen worden, als:

- 1) In Sachen der Frau Landrentmeisterin Courtings wider alle und jede, welche das durch selbige von dem Goldschmidt Mittel aus der Hand angekaufte Haus Nr. 11 am Markte hieselbst Realansprüche und Forderungen zu haben vermeynen laut der wöchentlichen Anzeigen sub No. 49. 1792. und No. 1. 6. 7. 8. 9. 1793.
- 2) In Sachen Proclamatis wider alle und jede, welche auf die durch den Obermann Teltig von des weyl. Regier. Raths und Administrators von Oldenburg Erben sodann der Ehefrau des Buchbinders Wicherts und den Auircher Cassin Armen privatim angekaufte in der hiesigen Stadtkirche belegene Kirchenbank Ansprüche haben, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 7. 9. et 12. 1793.
- 3) In Sachen wider die Realgläubiger und Servitutsberechtigte des subpacti Hauses cum Annexis und einer in der hiesigen Stadtkirche belegenen Kirchenbank des weyl. Jacob Ewen minorennen Kinder, vermöge Intelligenz No. 35. 37. 38. et 40. 1793.
- 4) In Sachen Concursum Herd Peters Creditorum, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 38. 42. 46. 47. 48. et 49. 1793.
- 5) In Sachen Concursum Mustus Reins Creditorum, vermöge Intelligenz No. 40. 42. 1793.
- 6) In Sachen Regierungs-Assessoris Oldenbobe wider alle und jede, welche auf das durch selbigen öffentlich angekaufte Haus des Postmeisters Usaden an der langen Straße hieselbst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 45. et 49. 1793. und No. 1. 2. 3. et 4. 1794.
- 7) In Sachen Concursum des Kaufmanns Friedrich Christian Meyers Creditorum vermöge Intelligenz No. 46. 49. et 52. 1793.
- 8) In Sachen des Fuhrmanns Johann Diederich Jaussen und Frau wider alle und jede, welche auf das durch gedachte Eheleute von weyl. Menne Beyers Wittve für sich und ihre Kinder angekaufte Haus cum Annexis an der Ostertor hieselbst Realansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, vermöge Intelligenz No. 9. 13. 19. 20. 21. et 22. 1794.
- 9) In Sachen Concursum Mahlers Hermann Anthon Claute Creditorum, vermöge Intelligenz No. 14. 17. 20. 1794.
- 10) In Sachen Concursum Kohgerbers Kummrichs Creditorum, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 22. 25. 28. 1794.
- 11) In Sachen wider die Realgläubiger und Servitutsberechtigte des subpacti

Hauses cum Annexis des weyl. Harm Christland minorennen Kunder, vermöge. Intelligenz No. 33. 37. 41. 43. 1794.

- 12) In Sachen des qualificirten Bürgers und Kleidermachers Wber sen. wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Schuster Paulsen aus der Hand angekaufte Haus cum Annexis an der Kirchstraße hieselbst Ansprüche zu haben vermeynen, vermöge Intelligenz No. 43. 46. et 49. 1794.

Als werden nunmehr nach erfolgter Wiederaufhebung der Suspension sämmtliche Militair- und ihnen gleichgeachtete Personen hiedurch edictaliter vorgeladen, um innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 3ten März 1796 angeetzten präklusivischen Termin ihre Ansprüche und Forderungen in obgedachten Sachen anzugeben und gehörig zu beschleunigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen in vorgedachten Sachen abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Aulich in Curia, den 20sten November 1795.

Bürgermeisters und Rath.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulich werden auf Instanz der Edelente Weyer Bruns und Wilhelmina Kübberts zu Barstede alle und jede, welche auf die von Hinrich Diederich Hasbargen daselbst an seine Eheue Dirc und Ehme Hasbargen verkaufte, nachher vom Dirc auch für seine Hälfte an den Ehme übertragene, von letzterem, jeho Schneider zu Barstede, an die Proccanten privatim verkaufte zu Barstede belegene Warffstätte, bestehend

- 1) in einem Hause mit Garten,
- 2) in dem sogenannten Rippen-Kamp, pl. mfn. 3 Diemathe groß, wovon ein District niedrig ist, und das Meente-Land angeblich nur genannt wird, weil der Commune Barstede die Befugniß zustehet, aus solchem Districte Erde, Sand und Leem zum gemeinen Bedarf zu graben,
- 3) einem Manns- und einem Frauen-Kirchensitze,
- 4) zweyen Gräbern auf dem Kirchhofe zu Barstede,

oder deren Kaufgeld ein Eigenthum den Nutzungsertrag schmälern des Unausbarkeit. Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 19ten Februar 1796 entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fiscal Jbering, Adv. Fiscal Ljaden, de Pottere, Stäubenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aulich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präclusiv, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab instantiam des Bierjägers D. N. Bleser daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem



Dem Kriegs Commissair H. L. Schramm privatim anerkaupte Wohnhaus und Stelle
Lände in Comp. 23. No. 82. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Verbot
Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen
reproductionis präclusivo auf den 20sten Februar 1796 des Vormittags um 10 Uhr
Strafe eines immerwährenden Stillhewigens und der Präclusion erkannt.

13 Nachdem durch das allerhöchste Königl. Rescript d. d. 18ten et präf. 29ten
Januar c. die durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 wegen des nunmehr geendigten
Krieges zum Faveur der Militairpersonen verhängte Sistirung der Edictalium aufgehoben
worden, so werden in Conformität des obgedachten Rescripti alle etwaige Militair
Personen, deren Rechte bisher reserviret sind, hiemit öffentlich vorgeladen, in Termino
reproductionis präclusivo den 4ten März anni futuri vor diesem Königl. Amtgericht
auf Verum in dem Fürstenthum Ostfriesland zu erscheinen, und ihre Ansprüche,
mögen Schuldforderungen, Benäherung oder sonstige dingliche Rechte betreffen, an
folgende Grundstücke und Dassen gebührend anzugeben und zu justificiren, als:

- 1) auf 3 Diemath Landes in der Leener, welche der Hansmann Johann Me
von des Niclas Abels Schmidts Wittve Frieze Eden publice erkanden.
- 2) den Heerd Landes auf Kankebeer bey Nesse, welchen die Eheleute Johann E
bens und Martje Dirks von dem Hansmann Gerhard Lambertti Ubben angekau
ft.
- 3) den Heerd Landes in der Ostermarsch, welchen die Gebrüder Heye Peters et En
von der weyl. Frau Regierungsräthin Lammens Erben, Landrentmeister Conr
et Consorten, in Erbpacht bekommen.
- 4) die von dem Eppe Willms in Nesse an den Willm Serjets et Conf. verkaufte
Nesse belegene Warffstätte.
- 5) auf 2 Diemath Landes bey Nefmer Syhl, welche des Jan Jaspers Frieze
Wittve von des weyl. Heere Dusses Wittve, Elisabeth Hinrichs, käuflich
sich gebracht.
- 6) auf 3 1/2 Diemath bey Nesse, welche dieselbe von dem Lübbe Hinrichs an
gekauft.
- 7) auf 2 Diemath ohnweit Alderhusen bey Nesse, welche dieselbe von den Eheleu
thmel Hinrichs und Gretje Harms gekauft.
- 8) auf die auf Harketief belegene Warffstätte cum Annexis, welche der Claas Du
und dessen Ehefrau Anneke Dirks an die Wittve Peters verkauft.
- 9) auf 2 3/4 Diemath Bauhand bey Nesse, welche die Wittve Petersen von Lu
Lutz Söhnen gekauft.
- 10) den Heerd Landes auf Osdorf, den dieselbe von dem Gerb Berens Classen gekau
ft.
- 11) auf 1/2theil des vormal's Jimme Serdes Platzes in Hilgenbur, welches diesel
von dem Krämer Hinrich Lübben in Emden gekauft.
- 12) auf 3 Diemath Landes bey Hage, welche dieselbe von den Eheleuten Hin
Friedrichs und Gentje Harms daselbst an sich gekauft.
- 13) auf 1/4theil des in der Nefmer Grode belegenen Heerdes von 75 Diemath
welch

welcher des weyl. Bürgermeisters Wilhelm Rudolph Wenke minderjährigem Sohne Heinrich Sebastian Johann Wenke von seinen Witerben cediret worden.

- 14) das Haus mit dem Kohlgarten und den 3 Diemath Moorland, welches der Harm Jürgens an den Bontje Hinrichs verkauft, und der Adam Berdes durch Näherkauf an sich gebracht hat.
- 15) das Haus mit der Branerey cum Annexis in Wesse, welches die Eheleute Ebers Aries und Elisabeth Johans daselbst durch einen Erbvergleich von ihren Witerben des Johans Harms Brauers Kindern überkommen haben.
- 16) auf 3 Diemath Landes am Reßmer Söhl, welche die Eheleute Jans Thomssen und Bretje Wilken von den Eheleuten Jacobs Dringenburg und Hemle Hinrichs gekauft.
- 17) auf 2 Diemath in der Hagermarsch, welche des weyl. Heze Peters Wittwe Juse Ulrichs an den Daniel Stipp in Hage verkauft, und der Serjet Berdes durch Näherkauf an sich gebracht.
- 18) auf 5 Diemath in der Westerlande Hammrich, welche der Evert Thaden an den Kemmer Heven verkauft, und von dem Schwittert Meints benüßert worden,
- 19) das Haus cum Annexis am Reßmer Söhl, welches der Jürgens Aritz von dem Friedrich Earls gekauft.
- 20) auf 2 Diemath Grünland bey Arle, welche von des Hinrich Arens Wittwe Antje Ahrichs an den Udde Berens verkauft sind.
- 21) die Creditmasse des entwichenen Hinrich Elaffen aus der Oßermarsch, über dessen Vermögen der Concurß eröfnet worden.

Sämmtliche Richterscheinnende haben zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen wider die Besitzer der benannten Grundstücke und wider die Creditores, welche ihre Forderungen angegeben haben, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen hinvewiesen werden sollen. Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 16ten November 1795.

Kettler.

14 Der Königl. Preussische Kammerherr und Landschastliche Administrator, Freyherr Ernst Moriz von Elster auf Philipsburg, kaufte von der Lette Földerts, des Barret Barretts zu Loga Ehefrau, den 6ten Antheil an des weyl. Landschastlichen Ordinair Deputat Ludwig Ulrich von Schatteburg zu Wortmoor Nachlaß, so von dem mit dem letztern außer der Ehe erzeugten jüngsthin wieder verstorbenen Kinde auf sie vererbet, sub assentia mariti, und Käufer hat, um wider alle Ansprüche gesichert zu seyn, um die Eröfnung des Liquidationsprocessus gebeten, welcher denn auch per Decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden demnach alle und jede, so auf vorhergeschriebenen 6ten Antheil des von Schatteburgischen Nachlasses und derer dazu gehörigen Immobilien aus einem Erbe, Pfand, Dienstbarkeitsrechte, oder aus Familien-Verträgen, Fidecommissen, oder wie sie sonst Namen haben möchten, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter aufgeboden, solche ihre Prä-tensiones a dato in 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben, und darauf in dem auf den 3ten März a. s. zur Liquidation angesetzten Termine bey Strafe der Abweisung und

(No. 4. P)

im



immerwährenden Stillschweigens zu justificiren. Stuckhausen im Königl. Amtgerichte den 24sten November 1795.

15 Aus der Nachlassenschaft des Geschwornen Lambertus Sylmann fiel Heerd Landes zu Altbunder Neuland, 83 Grasen groß, im Westen an den Heerd im Osten an Gerd Jacobs und im Süden theils am Heerd theils am Mittelwege gehend, dem Prediger Jan Sylmann zu Exta zu, der ihn auf seine Enkelin, Tochter Doctor L. Sylmann und Elisabeth Sylmann, die Susanne Helene Wilhelmine Sylmann, des Capitaine Durleu Ehefrau, vererbte. Diese ließ solchen öffentlich verkaufen und es erkand ihn der Kaufmann Jan Hesse, welcher zu seiner Sicherheit gegen Realansprüche auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen, welcher erkannt Es werden daher alle und jede, die an diesen Heerd und dessen Kaufgelde aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders Dienstbarkeit und Verpfändung wegen, Anspruch haben vermeynen, hiemit edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monatsfristen in Termino präclusivo den 5ten April 1796, in Person oder durch gebührend vollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die ansehende Realprätendenten damit vom Heerde ab, und in Hinsicht desselben, des Kaufs und der sich etwa zum Kauffchilling meldenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23sten November 1795.

16 Das Königl. Amtgericht zu Zurich füget hiemit zu wissen, daß seit Publication der Verordnung vom 3ten Sept. 1792, wie es mit den Rechts-Angelegenheiten der ins Feld gerückten Militair Personen, während der Abwesenheit derselben aus den Standquartieren gehalten werden soll, in folgenden Concursfachen die Edictal-Statuten nur mit Vorbehalt der Rechte gedachter Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen justificiret seyn:

- 1) Des verunglückten Schiffers Jacob Otten de Wahl vom Neuen-Fehn Creditoren dessen Nachlas in seinem väterlichen Erbtheile, besonders an einem Hause mit Garten und Lande auf dem Neuen-Fehne, ferner in den für geborgene Schiffsgüter eingezogene 9 Pistolen und in den Assurance-Geldern zu 600 Gl. Holl. bekannt erkannt auf Ansuchen seiner Mutter und Schwestern den 15 December 1792 zum termino zur Angabe auf den 5ten Mart. 1793.
- 2) Der weyl. Eheleute Paul Hasselbrock Lucht und Antje Lammerts Busz auf Bözeler Fehn Nachlasses Creditoren, welcher aus zweyen Stücken Untergrundbesitz einem Stück Torfgräberey auf Bözeler, ferner einem Nuttschiff und Mobilien Vermögen bestand, erkannt am 12ten Febr. 1793 auf Ansuchen der Kinder zum termino zur Angabe auf den 30ten April 1793.
- 3) Des Mahlers Johann Eberhard Reindahl auf der Vorstadt Zurich Creditoren dessen Masse aus einem Hause mit Scheune und Garten daselbst, sodann aus andern Mobilien bestand, erkannt auf Ansuchen des Gemeinschuldners am 12ten Febr. 1793 zum termino zur Angabe auf den 29sten May 1793.

- 4) Des für einen Verschwender erklärten Hausmanns Berw Berwen zu Siegfsum
 Creditorum, dessen Masse
 1) in 5 Grafen Grünlandes,
 2) in 1 Bauacker,
 3) in zweyen Stücken Dreesehe,
 4) in Mobilien und Hausmanns Beschlag, und
 5) in einigen Activis,
 zusammen auf 6294 Guld. angeschlagen, bestand, erkannt auf Ansuchen seines und
 seiner Kinder Curatorum den 13ten Februar. 1793, cum termino zur Angabe auf
 den 28sten May 1793.
- 5) Des Schmieds Jürgen Berends Rengerling und seiner Ehefrauen Laette Lütjen auf
 dem Großen Fehn Creditorum, deren Masse aus einem Hause mit Garten daselbst,
 Mobilien und Schmiede-Geräthe, sodann einem Erbpachts-Stücke auf dem Sim-
 meler Moor bestand, erkannt auf Instanz der Creditorum, den 28sten Febr. 1793
 cum termino zur Angabe auf den 14ten May 1793.
- 6) Der wehl. Eheleute Lühr Lührs und Anna Sophia Dircks zu Mohrdorff Credito-
 rum, deren Nachlas in einem Hause mit Garten und Erbpachts-Lande daselbst,
 serar dem Kaufgelde der Mobilien und der Arbeit am Buchweizenlande bestand,
 erkannt auf Instanz der Kinder am 28sten Febr. 1793, cum termino zur Angabe
 auf den 7ten May 1793.
- 7) Des Schiffers Heerte Schwers auf dem Großen Fehn Creditorum, dessen Masse
 in einem wider Fann Harms Wiese daselbst benähereten Stücke Landes auf dem
 Großen Fehn, in einem Schiffe, in seinem Antheile an seines Vaters Nachlasse,
 in einigen Quantitäten Lorns, Mobilien und Moventien bestand, erkannt auf An-
 suchen der Creditorum am 27sten November 1793, cum termino zur Angabe auf
 den 18ten Mart. 1794.
- 8) Des Hausmanns Folkert Ulrichs zu Osteel Concursus Creditorum, dessen Masse
 1) in einem vollen Herde zu Osteel,
 2) in der Hälfte der 8 Diemathen, Lette-Fenne genannt,
 3) in einem halben Lorfmoor,
 4) in einer Beheerdichheit auf Fann Gerdes zu 8 Guld. jährlich,
 5) in Mobilien, Moventien und Früchten,
 6) in einigen Activis
 bestand, erkannt auf Instanz der Gläubiger am 30sten May 1794, cum termino
 zur Angabe auf den 17ten September 1794.
- 9) Des Hausmanns Weef Folkerts zu Osteel Creditorum, dessen Masse
 1) aus den Kaufgeldern eines Herdes zu Osteel, und eines Stücklandes von 6
 Diemathen in der Reithamm, groß ausser der, dem Käufer Berend Janssen
 obliegenden Verzälung der Versatz-Gelder einiger Stücke zu 3350 Guld. 5 Sch.
 Gold, 13,000 Guld. in Golde,
 2) aus den Kaufgeldern von 4 Diemathen in der Lette-Fenne zu 1210 Guld. in
 Golde,
 3)

- 3) aus der Taxe der Aussaat und Bestellungskosten einiger Stücke des Heerde
 4) aus dem Mobilien-Vermögen
 bestand, erkannt auf Instanz der Gläubiger am 5ten December 1794, cum Termino zur Angabe auf den 19ten Mart. 1795.
- 10) Des weyl. Schiffers Directs Harms auf Iherings-Fehn und seiner Wittwe Am
 Chararina Gertrud Alberts Creditorum, deren Masse bestand
 1) aus einem Hause mit Garten und Lande auf Iherings-Fehn,
 2) aus einem dreiviertel Nuttschiffe,
 3) aus sehr geringem Mobilien-Vermögen,
 erkannt auf Instanz der Wittve und Gläubiger am 19ten Januar 1795, cum Termino zur Angabe auf den 14ten April 1795.
- 11) des weyl. Schusters Johann Directs Plagge und seiner Wittve Lämcke Heerten
 auf Iherings Fehn Concursum Creditorum, deren Masse aus einem Hause mit Garten
 und Lande, sodann geringem Mobilien Vermögen bestand, erkannt auf Instanz der
 Wittve, Kinder und Creditorum den 19ten Januar 1795, cum Termino zur Angabe
 auf den 11ten Mart. 1795.
- 12) Des Hausmanns Harm Gerhard Collmann zu Strakholt Creditorum, deren
 Masse bestand in einem daselbst belegenen halben Heerde und wenigem Mobilien
 Vermögen, rechtskräftig erkannt auf Instanz der Creditorum am 29sten Decem-
 ber 1794, cum Termino zur Angabe auf den 15ten Julii 1795.

Da nun gedachtes Suspensions Edict aufgehoben worden: so werden die darin bemeldete
 Militair und ihnen gleichgeachtete Personen, hiemit edictaliter aufgefodert, in drei
 Monathen, spätestens am 21sten April 1796 in Person, oder durch einen zulässig Bevoll-
 mächtigten, woru ihnen der bey diesen Prozeffen nicht adhibirte Justiz Commissair
 Dmers zu Urich vorzüglich vorgeschlagen wird, ihre Forderungen und Ansprüche an
 diesem Amtgerichte anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der
 Andeutung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Massen nicht
 präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillstehen
 werde auferleget werden.

17 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Hausmanns
 Menne Jacobs Menninga, wider alle die auf eine von Heinrich Ehlers an Impetranten
 privatim verkaufte Warfsstädte zu Lütetsburg, einen Realanspruch, Servitut, Nieß-
 Recht oder sonstigae Forderung haben, die Edictal Citation cum Termino zur Angabe
 den 12ten Martii nächstkünftig sub pōna präclusionis erkannt.

18 Bey den Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam der Eheleute
 Luth Immen und Lasse Seddens wider alle, die auf eine von Hedde Hedden Christen
 an Impetranten verkaufte Warfsstädte zu Lütetsburg eine Realanspruch, Servitut,
 Nießrecht oder sonstige Forderung haben cum Termino zur Angabe auf den 12ten
 Martii nächstkünftig sub pōna präclusionis erkannt.

19 In den Jahren 1790 und 1793 verleh die Frau Reichsgräfin von Urfüll Gyllenband als damalige Besitzerin der Herrlichkeit Dornum folgende bis dahin zu gedachter Herrlichkeit gehörig gewesene Grund- und Pertinenz-Stücke, in Erbpacht, als:

- 1) Einen in dem Flecken Dornum belegenen Heerd Landes, groß 75 Diematen cum annexis, als Garten, dem etwa dazu gehörigen Torfmohr, Kirchen- und Begräbnis-Stellen zu Dornum an den Deich- und Syhl-Richter Claes Hinrichs, vermöge Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 2) Einen ehemals von Folkert Weinders herrührenden halben Heerd Landes in der Dornumer Grode groß 14 Diematen ohne Behausung, an den Deich- und Syhl-Richter Hiele Ehlen Damm vermöge Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 3) Einen Heerd Landes in Keersum von 51 1/2 Diematen cum annexis, als Garten, Torfmohr, Kirchenstellen und Todten Gräbern zu Kesterhase, an den Hausmann Hinrich Janssen Hector, vigore Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 4) Ein Stück Landes von 7 Diematen unter Keersum, grenzend gen Osten an Meent Willem's Erben 4 Diemate, gen Süden an 7 zu dem ad Num. 3. gedachten Heerd Landes gehörige Diemate, gen Westen an das Hoheberger Tief, gen Norden an den Syhlhammer Weg, an eben gedachten Hausmann Hinrich Janssen Hector, laut Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 5) Einen Heerd Landes in der Dornumer Grode, der Sand genannt, bestehend aus 81 Diematen Landes cum annexis als Garten Grund, Torfmohr, Kirchen- und Begräbnis-Stellen zu Dornum an den Hausmann Wessel Hellmers.
- 6) einen Heerd Landes zu Schwittersum 72 Diematen groß cum annexis, als Garten Grund, Torfmohr, Kirchen- und Begräbnis-Stellen zu Kesterhase, an den Hausmann Siebrand Eyls laut Erbpachts Briefes d. d. Stuttgardt den 20sten Febr und Dornum den 22sten Mart. 1793.
- 7) 42 Diemate, zwischen Dornum und Uele im folgenden Stücken, als: 1 Diemat: das grosse, sodann 3, und noch 3 Diematen: die kleine Sechs und 1 Diemat so den Weg und die Hausstätte der ehemals zu sämtlichen 42 Diematen gehörig gewesenen Behausung ausmacht, ferner 4 Diematen: die lange Vier, 4 Diematen, die grosse Vier, und 4 Diematen die kleine Vier genannt; ferner 5 Diematen; 4, und endlich 7 Diematen liegend, und Theenslande genannt, an den Deich und Syhl-Richter Claes Hinrichs in Dornum, vermöge Erbpachts Briefes vom 14ten October 1793.

Nachdem hierauf in diesem Jahre das nutzbare Eigenthum dieser sämtlichen Grundstücke von dem ältesten Sohne der Frau Erbpächterin dem Herrn Major im Dienst der vereinigten Niederlande, Reichsgrafen Carl Friedrich Gustav von Urfüll Gyllenband mit Käuflich besprochen worden; so traten die Erbpächter insgesamt solches vermöge unterm 16ten July dieses Jahres gerichtliche getroffener Vereinbarung dem Retrahenten ab, und dieser übertrug sodann sein Käuflich, und mit demselben das Dominium utile sämtlicher vorgedachten Grundstücke, vermöge gerichtliche aufgenommener Cessions-Urkunde vom 13ten besagten Monats dem Herrn Albert Heinrich Gottlob Otto Frost, Reichsgrafen und Herrn von Schdaburg, als Ankäufer und jetzigen Besitzer der Herrlichkeit
Dor=



Dornum, in welcher Qualität demselben das Ober-Eigenthum dieser Grundstücke zusteht, um jenes mit diesem consolidiren, und dem Corpori der Herrlichkeit Dornum wider zu verleben zu können.

Letzterer hat nun bei dem hiesigen Gerichte auf ein öffentliches Aufgebot wider alle Realprätendenten angetragen, und werden demnach alle und jede welche auf das nutzbar Eigentum vorgedachter Grundstücke, aus einem Pfandrechte einer, den Nutz- und Ertrags schmälernenden, und gleichwol durch keine in die Sinne fallenden Kennzeichen bemerkbaren Servitut, Neira-t, oder sonstigem Realrecht, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und kraft dieser Edictal-Exitation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweite bey der Königl. Hochpreidlichen Regierung zu Aurich, und das dritte bey dem Königl. wohllobl. Stadtgerichte zu Norden angeschlagen, vorgeladen, a dato innerhalb 3 Monate längstens aber in Termino peremptorio den 5ten April des nächstkünftigen Jahres Mittag um 9 vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Dominium utile vorgedachter Plätze und Stücklande präjudiciret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol in Ansehung des jetzigen Besitzers, als der, den vorigen Erbpächtern zurückzahlenden Antritts Gelder auferleget werden solle.

Uebrigens werden diejenige Prätendenten, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und dem es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Hedden und v. Halem in Norden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 14ten December 1795.
v. Halem.

20 Vermöge gerichtlich kollogenen Erbpachtbriefes de 7^{ten} October 1793 wurde von der Frau Reichsgräfin von Urküll Gyllenband, als damaliger Besitzerin der Herrlichkeit Dornum, der zu besagter Herrlichkeit bis dahin gehörig gewesene Heerd Landes, Mittel-Riphansen genannt, cum Annexis,

bestehend aus 80 Diemarschen Landes, nebst Behausung, Gartengrund, Dorfmoor, Kirchenstellen und Todtengräbern zu Dornum, des weyland Hausmanns Avelt Heyen Wittwe, Minste Siebrands und deren beyden Söhnen Berend und Claes Avels in Erbpacht verliehen.

Nachdem aber der Hausmann Johann Sieben in der Dornumer Grode das nutzbar Eigentum dieses Grundstücks ex capite vicinitatis mit Näherkauf besprochen hatte, so traten gedachte Erbpächter diesen Retrahenten solches vermöge unterm 14ten April a. d. gerichtlich aufgenommenen Vergleichs in der Güte ab.

Hierauf hat nun letzterer, um seines Besitzes verächtlich zu seyn, beim hiesigen Gerichte auf ein öffentliches Aufgebot wider alle Realprätendenten angetragen, so auch bekannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf das nutzbar Eigentum

des vorerachteten Plazes Mittel-Riphausen aus einem Pfandrechte, aus einer durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeuteten, und gleichwol den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit retract. Reunion; oder sonstigem Realrecht Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch und Kraft dieser Edictal Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht zu Esens angeschlagen, verabladet, a dato innerhalb 3 Monaten, längstens und peremptorie aber am 4ten April nächstkünftig, Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche wegen allzuweiter Entfernung oder anderer geleglicher Hindernisse nicht persönlich erscheinen können, Keym etwaigen Mangel an Bekanntschaft hieselbst, die Justiz-Commissarien Hedden und von Halem in Hage vorgeschlagen werden, an welche sie sich wenden, und selbige mit Vollmacht und Information versehen können, hieselbst zu erscheinen, ihre Anprüche und Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Dominium utile des mehrgedachten Plazes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besizer auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 14ten December 1795:

von Halem.

21 Bey dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr wieder aufgehobener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair- und selbiaen gleich geachteten Personen während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 3ten December 1793 erkannte Edictal-Citation wider alle auf das von dem Chirurgo Wellencamp öffentlich angekaufte, vormals dem Kaufmann Hange Fibben Leerhoff hieselbst zuständig gewesene an der Kirchstrasse zu Dornum belegene Haus und Gasthof cum annexis aus einem Eigenthums- Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendentes auch auf gedachte zum Militair-Stat gehörende Personen, deren ihre Gerechtfame bisher reserviret worden, dahin extendiret,

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 4ten April a. f. entweder in Person, oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 10ten December 1795.

v. Halem.



22 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an dem von dem Emen aus dem Starich Siebrandschen Nachlasse sub hasta erstandenen und darauf 3ten März 1794 dem Hausmann Willert Jgen wiederum privatim verkauften Hofe in der Gemarkung von Hollande zu 28 Diemathe, im Gastmarscher Rott sub No. 5. aus irgend einem Grunde Realansprüche, Forderungen, Servitut und Mährkaufsrecht zu haben vermeinen, hiezu öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Wochen, und spätestens in dem auf den 2ten März 1796. 10 Uhr präfigirten Termin präclusiv ihre Ansprüche ad Protocolum zu stellen und zu verifiziren, unter Verwarnung, daß alle sich nicht gemeldete von diesem Hofe ab- und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Signatum Norden Königl. Preussl. Amtgerichte, den 19ten Dec. 1795. Hoppe.

23 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an unzulänglich befundene Vermögens Masse des weyl. Bohle Kolfs, Schiffers zu Hatzel und seiner Wittwen Antje Serjets, bestehend vorzüglich

- 1) aus einem Nuttschiffe, unter vorbehaltener Approbation verkauft für 1300 Gulden Holl.
- 2) aus wenigem Mobiliari, verkauft für pl. min. 100 Gulden Ostf.
- 3) dem Verdienste mit dem Schiffe zu pl. min. 60 Rth'r.

worüber per Decretum vom 16ten Januar 1796 auf Ansuchen des Vormunds der Wittve und Kinder der Concursas Creditoren erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 14ten April, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissaril Stürenburg und Detmers hieselbst vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche zu geben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über den Privatverkauf des Nuttschiffes und Mobiliaris zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deswegen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, auch von ihnen eine Einstimmung in die Erklärung der Erscheinenden über die Privatverkäufe angenommen werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschaff etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgefordert, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die noch zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und eines sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

24 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist auf Instanz des weyl. Cornelius Janssen bey Brantepott zwischen Niepe und Upbusen Kinder über dessen Nachlass Folgendes vorzüglich

- 1) in dem Kaufgelde des vom Cornelius Janssen selber bewohnten Hauses mit 1000 Gulden zu 1400 Gulden in Golde,
- 2) in dem Kaufgelde geringen Mobiliaris, bestehet, wegen Ungewißheit der Zulänglichkeit, zum Abtrag aller Schulden, der schließliche Liquidationsprozeß erdsnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 13ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Laden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Gläubiger und Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

25 Vom Königl. Amtgerichte zu Auriach werden auf Instanz des Schiffers Andreas Harnis Doeyen zu Boeckzel alle und jede, welche auf das ihm von dem Johann Heyen daselbst privatim verkaufte auf Boeckzel liegende Erbpachtsfreye Haus mit Garten und einem Stücke Landes von 4 Diemathen 366 Quadrat-Ruthen mit den Berechtigkeiten, die Haupt Wiercke nicht unterhalten, und im Comthur-Moraste zur eigenen Consumtion Torf graben zu dürfen, oder das Kaufgeld, ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Laden, de Pottere, Stürenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

26 Vom Königl. Amtgerichte zu Auriach werden auf Instanz des Alet Reinbers alle und jede, welche auf das von Gerd Eden an Johann Gerdes Hinrichs zu Bagband übergetragene, von diesem an Provoquanten privatim verkaufte zu Bagband belegene Haus mit Garten, oder auf das Kaufgeld, ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Laden, de Pottere, Stürenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

27 Vom Amtgerichte zu Auriach werden auf Instanz des Schneiders Hencke Harnis Meyer vom Spesser-Fehn alle und jede, welche auf das von Willem Struthoff daselbst an ihn privatim verkaufte eben daselbst belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf das Kaufgeld, ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen,
(Nr. 4. D) inner



innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien de Pottere, Stürenburg etc. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

28 Vom Königl. Amtgerichte zu Auriich werden auf Instanz des Jürgen B. des Hestmers vom Epperer-Feld alle und jede, welche auf das von Gerd Gerdes zu Auriich nicht daselbst an ihn privatim verkaufte daselbst belegene Haus mit Erbpachtlande, und auf das Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Staden, de Pottere, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus und Land werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

29 Vom Königl. Amtgerichte zu Auriich werden auf Instanz des Adam Janssen Gronewold zu Holtrup alle und jede, welche auf das ihm von Jacob H. zu Felde privatim verkaufte in Felde belegene Haus mit Garten und ursprünglich zu Warfen, die der Jacob Hinrichs vermittelt Contrahats mit seinem Vater und Besizer adquiret hat, sodann auf die vom weyl. Prediger Höltscher und Ehefrau dem Jacob H. und von diesem dem Provocanti mitverkaufte drey Bänder auf dem hohen Stiel, 1 Kirchenbank, 6 Todtengräber, 1 Torfmohr etc. oder das Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 3ten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Staden, de Pottere, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

30 Von dem Königl. Amtgerichte zu Auriich werden auf Instanz des Hermanns Harm Focken zu Auriich Oldendorf alle und jede, welche auf den ihm von Lücke Peters Mennen, Menno Heyen und Paebe Focken daselbst, und zwar von 1/2tel, privatim verkauften zu Auriich Oldendorf belegenen vollen Heerd cum Hof oder die Kaufgelder, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Staden, de Pottere, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

haben, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 3ten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Särenburg, Detme & c. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den ganzen Heerd werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

31 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Zimmermeisters Meent Peters daselbst alle und jede, welche auf den von des Buchbinders David Wicherts Ehefrau Christina Augusta von Währen zu Aurich an ihn öffentlich verkauften hinter dem zur Generalkommission gehörigen Zingel belegenen Garten, oder auf das Kaufgeld, ein Eigenthums-, Dienstbarkeits-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 5ten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Stadens & c. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Garten präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und die sich etwa meldende Gläubiger auferlegt werden solle.

32 Auf Abhalten des Kieple Meinen ist bey diesem Amtgerichte der Liquidationsprozeß eröffnet über ein Haus und Erbpachtland zu Warsingsfehu, das Provoquant von den Eheleuten Geerd Peters und Lieke Harms zu Avenwolde privatim erkaufte. Alle und jede nun, die aus Näher- Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an die Grundstücke oder dessen Kaufgelder zu haben vermeynen, werden daher edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 9 Wochen et präclusivo den 5ten April cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, des Käufers und der sich zum Kaufschilling etwa meldenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 14ten Januar 1796.

33 Zween Aecker, der Kamp genannt, zu Böllen, im Säden an Hinrich Luitjens, im Norden an den Kirchhof und das Höfgen grenzend, verkaufte Berend Hinrich Hanson dem Hinrich Luitjens und dessen Ehefrauen Eite Margaretha Habben, sie wurden von Harm Brinck benähert, und dieser, um gegen alle Realansprüche gesichert zu seyn, hat um Eröffnung des Liquidationsprozeßes angefocht. Es werden daher alle und jede, die aus Erb-, Näher-, Reunions-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldetes Land zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche vor diesem Amtgerichte in 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 5ten April cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, des jetzigen Besizers und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Leer im Amtgericht, den 18ten Januar 1796.



34. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Com-
Schmid, mand. noie. des Gastwirths Gerhard Berdes daselbst, Edictales wider alle
jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann E. H. Ringius privat
anerkaufte Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 8. No. 24. aus irgend eini-
Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben
meynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 5ten
nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschwei-
gens und der Präclusion erkannt.

35. Der Mahler und Gläsermeister Harm Dismen Volkmaus zu Oldersum
ist auf der dasigen Neustadt im 5ten Rott No. 141. stehendes Wohnhaus mit zube-
hrenden Grund, zweyen Sitzstellen in der Kirche sub Num. 34. und 47. und zweyen Loh-
grästen auf dem kleinen Kirchhof, sodann etwan separaten Koblacker hinter dem Fisch-
von des Schiffers Reiner Sappers Ebeling zu Larrelt großläßig erklärten Ehefrau
Renken Sossen mit obrigkeitlichem Consens am 15ten dieses Monats aus freyer
gekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Realprätendenten ein
reichliches Angebot nachgesucht. Von dem Oldersumischen Gerichte werden dem-
alle diejenigen, welche an den obbemeldeten Immobilien mit Zubehörungen ein Erbp-
thums, Näherkaufs, oder irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung, imgleichen
den Nutzungsertrag derselben schmälernde und durch keine in die Sinne fallende An-
zeichen oder Anhalten angedeutet werdende Grundgerechtigkeit oder Servitut zu be-
vermeynen möchten, hiemit edictaliter abgeladen, solches innerhalb neun Wochen, spätere
aber in dem auf Freytag den 5ten April nächstkünftig präfigirten Termino präclusivo
Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad
angeben und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grund-
werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufge-
werden. Sehen Oldersum in Judicio, den 18ten Januar 1796.

36. Bey dem Freyherrl. Büttenburgischen Gerichte ist ad instantiam des Hrn
Hedden Wittwe Marie Janssen wider alle, die auf die von Abbe Reinken an
Harms Jhntjes privatim verkaufte, von ersterer benäherte Warffstätte bey dem Bütten-
Hrn Noor einen Realanspruch, Servitut, Näherrecht oder sonstige Forderung
die Edictal. Citation cum Terminis zur Angabe auf den 15ten April nächstkünftig
pöna präclusionis erkannt.

Citatio Edictalis.

I. Da der am 8ten December vorigen Jahres wegen dringenden Bed-
rines an seiner verlobten und von ihm geschwängerten Braut verübten gewaltsamen
des bey dem hiesigen Gerichte in Untersuchung und Verhaft gerathene, kurz nachher
aus dem Gefängniß entwichene Dienstknecht Claes Jacobs weder durch die edictal.
Citation



Steckbriefe noch durch sonstige wiederholentlich angewandte Bemühungen erfaßt werden können, sondern sein bisheriger Aufenthalt unbekannt ist; so ist nunmehr nach Anweisung der Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. die gewöhnliche Edictal-Citation wider denselben erkannt worden.

Dem zufolge wird gedachter Elaes Jacobs hiedurch citiret und abgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, längstens aber am 7ten April a. f. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Gerichte persönlich zu erscheinen, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß wenn er dieser Vorladung nicht Folge leistet, in der Sache das weitere der Ordnung und den Rechten gemäß werde verhängt werden. Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 16ten December 1795.
v. Halem.

Notificationes.

1. Am Norddäch ist eine ganz alte unbrauchbare Schlupe ohne Zeichen und Farbe angespälet. Der etwaige Eigentümer muß sich in 6 Wochen bey dem Amtgerichte zu Norden melden und legitimiren, widrigensfalls solche nach Abzug der Kosten dem Finder wird zuerkannt werden. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15ten Dec. 1795.
Hoppe.

2. David Bendix zu Accumerfahl hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaafe und Lämmerfalle zu verkaufen; wessen Sattung es ist, beliebe sich zu melden.

3. Der Freyherr von Ruyphausen-Beer in Norden verlangt um Ostern 1796 eine Adhin, welche im Kochen und Backen wohl erfahren ist, und gute Zeugnisse beybringen kann. Die zu diesem Dienst Lust hat, kann sich in Norden bey dem Freyherrn von Ruyphausen selbst oder in Aurich bey der verwittweten Frau Adinaetna Fisci Block melden.

4. Diejenigen, so an des wepl. Jan Nicken Nachlaß zu Norden schuldig oder noch unvermuthete Forderungen haben, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen selbige zu berichtigen. Die ausbleibenden Debitoren werden ohne weitere Samahung durch die Gerichte dazu angehalten werden.

5. Die bey der Banque von denen Gerichten, Vormündern und Curatoren der plurim Corporum eingehende Gelder sind oftmals nicht sortiret, sondern mehrerley Münzsorten, auch sogar Gold und Courant, zusammen vermischt in einembeutel gepackt worden, dergleichen Beutel das Banco-Comtoir aber, weil eine Mißkimmung nicht durch das Gewicht auszumitteln ist, nicht annehmen kann, sondern sie künftig ohnfrankiret zurückschicken wird, welches auch mit dem zu leicht besundenen Golde hinfüro geschehen muß. Die Absender wollen sich hiernach achten, widrigensfalls doppelte Transportkosten der Gelder und eine Vergütung für die durch Nachlässigkeit veranlaßte Bemühung ihnen zur Last kommen wird. Emden, den 12ten Januar 1796.

Königl. Banco-Comtoir.

Schneidermann.



6 Der Kleidermacher Weber junior in Aurich verlangt gegen bevorstehende Ostern zwey in Mannsarbeit gut geübte Gesellen. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden, er verspricht solche guten Lohn.

7 Der Zimmermeister Harm Berens Harms und Jann Harms in Victorbuhl verlangen im Monat März 6 Zimmergesellen, und können selbige sich je eher je lieber bey ihnen melden und über den Lohn accordiren.

8 Sollte jemand die allgemeine Weltgeschichte aus dem Englischen von Baumgarten, Semler &c. mit Kupfern und Charten, Halle 1774, zusammen 57 Theile, von denen unter 42 in ledern Bänden mit Tit. 4 geheftet und die übrigen Theile ungebunden sind für einen äußerst wohlfeilen Preis zu kaufen Lust haben, der wolle sich je eher je lieber bey dem Ausmiener Schelten in Leer entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

9 Der Chirurgus Veiner in Emden verlangt sofort oder auf bevorstehende Ostern einen Barbiergesellen oder einen Lehrburschen, der das Rasiren aber schon versteht, und auch von guter Aufführung ist. Man kann sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

10 Der Goldschmidt E. Krieger in Leer verlangt auf Ostern einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

11 Een Pelmulders Knecht, van een goed gedrag en het werk verstaande, genegen zynde om op het Land tegens vergoeding van een honorabel Loon te werken, adresseere zich hoe eerder hoe liever in Persoon, of door Brieven aan den Maakelaar H. J. Smid te Emden.

12 Der Kleidermacher Jacob Herman Gruben in Emden verlangt auf anstehenden Ostern vier in Mans Kleiderarbeit wohlgeübte Gesellen, davon zwei um Fastnacht schon in Arbeit treten können.

13 Den 8ten December des vorigen Jaars maakte ik bekend, dat myn Zoon Johan Diederich Krull de Negotie geheel opgegeeven hadde, dit confirmeere ook hier mede, en maake nu verder bekend, dat deeze in Rook- en Snuiftoebak, Pypen, Thee Coffy, Candy enz. bestaande Negotie, die sedert veele Jaaren door de Heer Jan Fredrik Janson met goed succes, en naderhand ruim
twee

zwee Jaaren door myn Zoon bedreeven is, nu in dat zelfde Huis in de Nieuwpoort-Straat hier ter Stede, waarin genoemde Negotie zoo veele Jaaren plaats gehad heeft, mede tot mynes Zoons besten op de Naam van Krull en Comp. vooreerst word voortgezet, en een ieder zich van beste Waaren, civiele Pryzen en prompte Bediening verzekert houden kan.

Ook verzoeke alle die geen en, die nog wat te prætendeeren hebben of schuldig zyn aan genoemden mynen Zoon, dat zy zich hoe eerder hoe liever aan 't gemelde Huis invinden. Emden, den 12ten Januar. 1796.
W. Krull.

14 Es steht eine schöne eiserne Geldkiste mit 12 Schlössern zu verkaufen; wo? erfährt man beym Zimmermeister Fridrich Berken.

15 Jann W. Kirchhof Koch zu Siegelsum ist willent, seine Wäppe aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Auch hat derselbe eine Decke zwischen Grimersum und Utium gefunden; wem solche zukommt, und sie bezeichnen kann, wolle gegen Erstattung der Kosten sie abholen lassen, sonst wird sie zum Besten der Armen verkauft.

16 Bey Mackler Evens in Leer ist ein ganz neues und gutes Braugeräthschaft; alt Kessel, worin 9 1/2 Tonne, Rupe, worin 14 Tonnen Wasser, nebst Fässer, Lecht-Trock, Füllkann ic. alles was dazu gehöret, im billigen Preise zu haben. Wer dazu Lust trägt, wolle sich bey selbigen melden. denn es steht im Ganzen zu verkaufen.

17 Der Mahler und Glaser W. C. Schmeding in Esens verlanget von Stund an oder um Ostern d. J. einen guten Gesellen. Wer dazu Belieben hat, kann sich persölich oder schriftlich melden.

18 Eine noch ziemlich neu scheinende sogenannte Bremer Fülle, welche noch gut in Farbe, aber sehr beschädigt ist, ist am 4ten dieses ohnweit denen hiesigen Deichen auf dem Watt geborgen und nach Carolinensohl gebracht worden. Der Eigenthümer dieser Fülle muß sich sördersamst und löngstens in vier Wochen deshalb bey uns melden, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieser Zeit denen Bergern zuerkannt werden wird.

Wittmund im Königl. Amtgericht und Rentey, den 14ten Januar 1796.

Detmerk. Harmens.

19 Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Disputation auf dem Rummel des Rathhauses, im Helm bey Kammer David Schmid, in der Juden-Synagoge, im schwarzen Wären, in
der



der weißen Taube, bey Johann Diederich Kenden in dem Zimmer, und Eustachius Hause, im rothen Löwen bey Dieß Welle und in der Stadt's Waage annoch gebri-
girt befunden worden, welches hiedurch der allerhöchsten Verordnung gemäß dem
bekannt gemacht wird. Curia in Curia, den 20ten Januar 1796.
Bürgermeister und Rath.

20 Am Norddeich ist ein Wassbaum, sodann eine verbrannte Schiffsum-
2 Stücken Holz angetrieben; wer sich als Eigenthümer desselben gehörig legitim-
kann, muß sich in 6 Wochen, längstens den 12ten März beym Amtgerichte bey
seines Rechts melden, weil nach Ablauf dieser Frist zum Besten der Finder darüber
stiget werden wird. Eignatum worden im Amtgerichte, den 18ten Januar 1796.
Hoppe.

21 Folgende zur Erbauung einer neuen Kirchturmspitze in Wittmund
derliche Materialien, als:

- 4 eichene Balken $\frac{1}{2}$ Zoll Messkant dick, 27 Fuß lang,
- 4 eichene dito $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 12 Fuß lang, von 1 Fuß Wucht,
- pl. min. 1500 Quadratsfuß greinen Dielen,
- 2000 Backsteine,

sodann das Arbeitslohn, sollen am 4ten Februar an die Mindestannehmende öff-
ausverdingungen werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage des Morgens
9 Uhr auf der hiesigen Amtgerichtsstube einfinden, Conditiones vernehmen, und
Vortheil suchen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19ten Januar 1796.
Detmers.

22 Am 4ten Februar instehend sollen folgende Materialien zur Verbesse-
des Süder Flügels zu Fuanix neuen Syhl, als:

- 4 eichen Balken a 24 Fuß lang 9 und 10 Zoll kant,
- 4 dito — a 24 Fuß lang 8 und 9 Zoll kant,
- 4 dito — a 24 Fuß lang 8 a 9 Zoll am Wurzel und 6 und 7 Zoll kant
- Topfende,
- 4 dito — a 24 Fuß lang a 6 und 7 Zoll am Wurzel und 5 a 6 Zoll
- Topfende.
- 28 a 18 Fuß eichen 10 Zoll am Wurzel und 7 Zoll am Topfende dick,
- 30 a 20 fäßige $\frac{3}{4}$ Zolls greinen Pfosten,
- 30 a 18 fäßige $\frac{3}{4}$ Zolls dito,
- 30 Stück und die etwa noch mehr erfordert werdende eiserne Bolten a 10
- lang und $\frac{1}{2}$ Zoll dick,

an Mindestannehmende öffentlich ausverdingungen werden. Annehmer wollen sich
obbesagten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Amtgerichtsstube einfinden
Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen. Wittmund im Königl. Amtgerichte,
und Dieß Welle, den 19ten Januar 1796.

Detmers. Hoppe.

23 Der Herrschafft. Lütetsburgische Platz in Hillgenbuhr, den Meinder Janssen bis May 1797 in Heuer hat, groß pl. min. 54 Diematzen, soll auf anderweite 6 Jahre verheuret werden, westfalls die Pachtlustige die Conditionen in der dasigen Rentey einsehen können, auch werden die Bauländer im Herbst 1796 angetreten.

24 De Schilder Jannes L. de Haan in Emden, verlangt een Gezelle en een Leerling, op aanneemlyke bedinging: om Paascha 1796 in dienst te treden.

25 Wanneer iemand zich zoude geneegen vinden om een Perfoon van 15 Jaaren die in de Schryf- en Rekenkonst taamlyk ervaaren is, op Paaschen of May 1796, in een Kruideniers-, Tobaks- of Lakenwinkel in Condition te willen hebben, kan sich by de Weduwe Herlyns te Jennelt melden. De Brieven verzoeke Franko.

26 Nach allerhöchster Verordnung soll die Köhrung der Hengste pro 1796 in nachstehenden Vemtern und Herrlichkeiten gehalten werden, als:

Montags den 8ten Februar zu Dornum,

Dienstags den 9ten dito zu Berum,

Wittwochs den 10ten ejusdem zu Lütetsburg,

Donnerstags den 11ten ejusdem zu Norden, und

Montags den 15ten ejusd. zu Pewsum vom Emden, Gretmer und Pewsumer Hart.

Diejenigen Einwohner, welche Hengste zum Beschälen halten, müssen dieselbe an den bestimmten Tagen auf dem gewöhnlichen Köhrplatz des Vormittags um 10 Uhr präsentieren und gehörig köhren lassen, auch den Köhrzettel vom vorigen Jahre zur Stelle mitbringen. Pewsum, den 16ten Januar 1796.

H. Peters, Köhrmeister.

27 Die Fischerey, die Frerich Neemanns Erben bewohnen, ist auf May in 1 oder 2 Theilen mit Garten zu vermietzen. Liebhaber können sich brym Reg. Rath Couring melden.

28 Der Apotheker v. Senden in Emden verlangt auf Ostern einen Lehrburschen, der die Lateinische Sprache erlernt hat, und von guter Education ist.

Der Apotheker v. Senden in Emden verlangt einen Gesellen auf Ostern, der seine gute Aufführung und Geschicklichkeit durch hinlängliche Atteste erweisen kann; die Briefe franco.

29 Ein vierstücker Wagen mit Verdeck, so hinten niedergeschlagen werden kann, mit eisernen Axen und Schwanzhalsen, imgleichen ein festes Cariol mit einer einfachen
(No. 4. R.)
und



und doppelten Deichsel, wie auch ein sogenannter leichter Jagdwagen sind aus der Stadt zu verkaufen, wo? kann bey dem Kaufmann Albert von Alwege zu Loga befragt werden bey dem auch die Preise zu erfahren; Briefe werden franco erwartet.

30 Der Malermeister Geerd Franßen Geerdes zu Leer verlangt um die 1796 einen geschickten Gesellen, auch einen Lehrburschen. Derjenige, welcher Lust in Geschicklichkeit hat, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

31 Des weyl. Goldschmidt Ludwig Feltrups Wittwe und Sohn verlangen eher je lieber einen Gesellen und Lehrburschen. Sollte jemand Lust haben, bey ihnen zu arbeiten oder die Goldschmidtskunst zu erlernen, melde sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe. Leer, im Januar 1796.

32 Mittwoch den 27ten Januar wird auf dem hiesigen Liebhabertheater aufgeführt: Victorine, oder Wohlthun trägt Zinsen, ein Lustspiel in 4 Aufzügen, und: ein Mann von 40 Jahren, ein Lustspiel in einem Aufzuge.

33 Cornelius Peters Cremer in Norden is voorneemens Diemat best groen Land, zo aan Eleas Willems Weg Berume Amts belegen, uit de hand te verkoopen; Liefhebbers gelieve zich by hem te melden.

34 Dem Ausmiener Thoden von Belsen ist vor 14 Tagen ein schwarzer harter Hühnerhund, an dem einen Ohre etwas braunes, gestohlen worden. Wenn derselbe ihn in 14 Tagen nicht wieder abtiefert, so wird man gerichtliche Hülfe suchen, woran derselbe sich zu richten hat.

35 Es wird ein Brankessel pl. min. 5 Tonnen groß nebst zugehörigen Räder welche noch in gutem Stande sind, nebst einem Seneverkessel von pl. min. 2 Auler Zubehör zu Kaufe gesucht gegen eine billige Bezahlung. Wer von einem oder andern zu stehen hat, beliebe sich bey dem Schloßmeister Joh. Gerb. Wienholz in Aurich, oder bey dem Brauer Hope Dirks zu Utwerdum zu melden; Briefe erbittet man franco.

36 Der Maler und Glaserzunft Meister Martin Friedrich Neddermann in Flecken Hage, verlangt auf bevorstehenden Ostern einen Lehrburschen, verspricht nach vollendeten Lehrjahren und guter Aufführung einen zünftigen Lehrbrief. Man kann sich bey ihm in Hage selbst oder seinem Vater dem Vogten Neddermann in Marienhave melden.

37 Bey dem Hausmann Bette R. Poppinga zu Engerhave steht ein guter schwarzer fünfjähriger schwarzer friesischer Hengst der besten Race zum Verkauf, habe.

haben können sich bey ihm einfinden, und dienet zur Nachricht, daß der Hengst nicht außershalb Landes verkauft wird.

38 In Aurich steht eine moderne englische gut conditionirte vierfüßige Kutische, die mit vielen Bequemlichkeiten vornehmlich auf Reisen, so wie mit Stahlfedern, eisernen Achsen und Schwanehälsen versehen ist, zum Kauf. Wem damit gedienet, beliebe das Nähere beim hiesige Intelligenz Comtoir zu erfragen.

39 Es sollen zu den Königl. Domainengebäuden die benöthigte Baumaterialien und Arbeitslohn an die Mindestannehmende ausverdingen werden, nämlich den 30sten Januar, als am Sonnabend, auf dem Königl. Amtgerichtshause zu Wittmund. Die Liebhaber können sich an bemeldetem Orte um 9 Uhr Morgens einfinden, die Bestecke und Conditionen anhören. Vorläufig können die neuen Bestecke pro Anno 1795⁷ in der Königl. Preußl. Rentey eingesehen werden. Aurich, den 17ten Januar 1795.
Richter, Königl. Preußl. Baurath.

40 Die Interessenten, welche bis jetzt noch mit der Bezahlung des Wochenblatts von 1795 zurückstehen, werden hiedurch anderweit an fordersamster Abtragung der Gelder erinnert. Aurich, den 22sten Januar 1796.

Königl. Preußl. Dstfr. Intelligenz Comtoir.

Steckbrief.

Y Nachdem der wegen Widersetzung gegen seine Herrschaft zur zweymonathlichen Zuchthaus-Arbeit condemnirte Christian Heinrich Gottlob Dehn aus Haseln gebürtig, 24 Jahr alt, wohlgewachsen, blaß im Gesichte, blond von Haaren, trägt einen dicken aufgebundenen Zopf, weiße Mütze, einen bleifarbenen Leberrock mit blanken Knöpfen, rote Weste, leberne Beinkleider mit blanken Knöpfen, Schuhe mit Bänder, Cattunen Halstuch, weiße Strümpfe, am 15ten dieses des Abends um 8 Uhr Gelegenheit gehabt, aus dem Civilgefängniß zu echapiren; als wird denen sämtlichen Beamten, Magisträten und Gerichtsverwaltern hiemit anbefohlen, auf gedachten Menschen genau vigiliren zu lassen, zu solchem Ende denen unter ihnen stehenden Wägten und Gerichts-Bedienten sofort nach Empfang dieses aufzugeben, sich genau nach dem Aufenthalt desselben zu erkundigen, solchen wo möglich auszuforschen, und wenn er in dieser Provinz sich sollte betreten lassen, denselben sofort zu apprehendiren, und an ihre Gerichts-Obrigkeit zum weitem Transport anhero abzuliefern. Aurich, den 16ten Jan. 1796.

Königl. Preußl. Dstfr. Regierung.

Geburtsanzeigen.

1 Am 14ten des Abends wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden. Leer, den 18ten Jan. 1796.

M. D. Groß.



2 Am 20sten dieses wurde meine Frau von einem Knaben entbunden
Greetshl, den 21sten Januar, 1796. E. W. Dirksen.

Todesfälle.

1 Gerührt vom tiefen Schmerz, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit den großen Verlust bekannt, den ich durch die Hand der Vorsehung am 20sten dieses erleiden mußte. Meine geliebte Ehefrau Gretje Ihuen endigte an diesem Tag noch nicht 39 Jahr alt, an der Schwindsucht ihr Leben, woran sie seit einiger Zeit viel hatte ausstehen müssen, und gieng, wie ich hoffe, in eine selige Ewigkeit über. Sie war ungefähr 17 Jahr hatten wir in einer vergnügten Ehe gelebt, aus welcher sie mir 3 Kinder hinterlassen, die mit mir ihren so frühzeitigen Verlust beweinen. Ich bin versichert, meine Verwandten und Freunde werden mir ihre gerechte Theilnahme nicht verweigern und hieron überzeugt, verbitte ich mir ihre Beileidsbezeugungen. Dikum, den 21sten Januar 1796.
Harm Starichs Lidde.

2 Die vergangene Nacht um 1 Uhr, entschlief nach einer stägigen Krankheit am Gallenfieber, unsere vielgeliebte Mutter Metke Borgen gebörne Lessen im 70ten Jahr ihres irdischen Daseyns. Neustadtgödens, den 15ten Jan. 1796.
Die Kinder der Verstorbenen.

3 Zu einem bessern Leben entschlummerte am 18ten dieses Monats unser geliebter Gatte und Vater Johann Herrmann Carstens, Kaufmann in Bockhorn, im 69ten Jahre seines Lebens, nachdem er über 3 Jahren kränklich und besonders in den letzten 4 Monate äußerst leidend zubringen mußte. Wie die Ihm kannten, liebten und schätzten mit uns diesen braven rechtschaffenen Mann! Diesen für uns so traurigen Todesfall machen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt und verbitten uns alles schriftliche Beyleid.

G. M. Carstens, gebörne Hemken. G. von Lindern, Auktions Verwalter.
Bernh. Anton Georg. Johann Herrmann Carstens.

4 Am 17ten dieses endigte unser einziger Sohn Claas nach einem dreivierteljährigen harten Krankenlager sein Leben in seinem funfzehnten Jahre. Seine Fähigkeiten und sein gutes Herz gaben uns die frohe Hoffnung an ihn bereitzustellen ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sehen, und die Freuden glücklicher Eltern zu erleben — desto größer ist daher unser gerechter Schmerz über seinen frühzeitigen Verlust, welchen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen, von deren Theilnehmung wir auch ohne schriftliche Versicherung überzeugt sind. Bonnhäusen, den 19ten Januar. 1796.

A. J. Oltmanns ord. Deput. für mich und im Namen meiner Frau und beyden Töchtern.

Edel

Lotteriefachen.

1 Bey der 28sten Ziehung der Königl. Berliner Zahlen-Lotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen, als No. 11. 23. 30. 65. 70. wodurch folgende Gewinne gefallen sind: ein Auszug von 150 rl. 3 von 22 $\frac{1}{2}$ rl. 3 von 18 rl. 4 von 12 $\frac{1}{2}$ rl. 4 von 7 $\frac{1}{2}$ rl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Emden, den 18 Jan. 1796.
Eymann Samson, Königl. Preußl. Lotterie-Einnehmer.

2 Bey der 28sten Ziehung der Königl. Preußl. Zahlen-Lotterie zu Berlin sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen, als No. 11. 23. 30. 65. 70. wodurch folgende Gewinne gefallen: ein Auszug von 450 rl. ein von 465, ein von 300, ein von 180, ein von 195, ein von 105, ein von 75, ein von 45, vier von 15, sind 60 rl. einige von 7 $\frac{1}{2}$, einige von 7 $\frac{3}{4}$ rl. Die Gewinne werden gleich ausbezahlt. Auch sind in der 1sten Classe 4ter Lotterie in unserm Haupt Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als No. 16086. 42269. mit 6 rl. 16015. 23. 65. jede mit 4 rl. Die Gewinne werden gleich ausbezahlt. Die Ziehung der 2ten Classe ist auf den 8ten Februar 1796 festgesetzt. Emden, den 19ten Januar 1796.

Elimelach J. Levy Wittwe und Sohn, Lotterie-Einnehmer.

3 Bey Ziehung der 1sten Classe 4ter Berliner Lotterie sind in meinem Haupt Comtoir folgende Nummern mit Gewinne gezogen, als No. 30143 mit 500 rl. 7252 20 rl. 17249. mit 15 rl. 7235 mit 6 rl. 7257. 76. 17216 30117. 20. 95. und 30199. jede mit 4 rl. Die Gewinne werden gleich bezahlt. Den 8ten Februar muß bey Verlust des Anechts renovirt werden. Kaufloose sind noch zu haben.

Jesajas Meyer, Kdtigl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Verkauf.

Siehe Simons Fischer Erben Musikeneren in Norden wird auf den 9ten 10ten Februar verlegt. Norden, den 22sten Januar 1796.

Thoden von Welsen.



